

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

info@staedteverband.ch
Schweizerischer Städteverband
Martin Flügel
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Finanzpolitik: Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 (EP 27); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Flügel

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Februar 2025 mit der Einladung zur Stellungnahme betreffend Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 (EP 27). Anbei senden wir Ihnen den ausgefüllten Fragebogen. Zusätzlich zum Fragebogen halten wir folgende Projekte mit wesentlichen Auswirkungen fest:

1.5.14 NAF: Kürzung der Einlagen

Die Einlage in den NAF soll um 100 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden, was eine Priorisierung von Nationalstrassenprojekten und Projekten der Agglomerationsprogramme erfordert.

Die Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung und somit der Steuerung der Verkehrsentwicklung in den Agglomerationen. Sie sind ein Zeichen der Strategie des Bundes, welche in Verkehrsangelegenheiten nicht von heutigem Spardruck, sondern von Zukunftsperspektiven geprägt sein sollte. Viele Gemeinden sind auf die Beiträge aus den Agglomerationsprogrammen angewiesen. Kürzungen sind somit sorgfältig abzuwägen.

2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen im Asylbereich auf vier Jahre

Die Globalpauschale im Asylbereich wird vom Bund nur noch während vier Jahren an die Kantone entrichtet, anstatt wie bisher während fünf Jahren für Flüchtlinge und sieben Jahren für vorläufig Aufgenommene.

Ein früherer Rückzug des Bundes dürfte sich für Kantone, Städte und Gemeinden finanziell negativ auswirken. Hier sollten sich Kantone, Städte und Gemeinden wehren.

Die Verkürzung der Abgeltungsdauer belastet Kantone und Städte finanziell und schwächt den Anreiz zur raschen Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, da die Bonus-Malus-Regel entfällt. Ohne Berücksichtigung der kantonalen Erwerbsquote fehlt besonders für Kantone mit niedriger Quote der Anreiz zur Integration. Dies könnte langfristig höhere Sozialhilfekosten und geringere gesellschaftliche Integration zur Folge haben.

2.31 Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik

Der Bund will das «Gebäudeprogramm» einstellen.

Das Gebäudeprogramm unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer finanziell bei Massnahmen wie Wärmedämmung, Heizungsersatz oder Fenstersanierungen. Ohne diese Fördergelder könnten viele Sanierungen wirtschaftlich unattraktiver werden, was zu einem Rückgang energetischer Modernisierungen führen kann. Der Fortschritt bei der energetischen Sanierung würde verlangsamt, was die Klimaziele der Schweiz gefährdet. Kantone haben eigene Förderprogramme, oft in Kombination mit dem Bundesprogramm. Falls der Bund seine Unterstützung einstellt, könnten Kantone und Gemeinden versuchen, die Lücke zu schliessen – allerdings mit begrenztem Budget und möglicherweise mit unüberschaubarer Vielfalt an regionalen Unterschieden. Entfallen die finanziellen Anreize, könnten strengere gesetzliche Vorgaben (z.B. Sanierungspflichten oder höhere CO₂-Abgaben) nötig werden, um den noch Fortschritte zu erzielen.

2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule

Die Auszahlungen der zweiten und dritten Säule sollen progressiv besteuert werden.

Damit ändert der Bund «mitten im Spiel die Spielregeln». Es macht absolut Sinn, den Anreiz beizubehalten, um auch eigenverantwortlich für das Alter vorzusorgen und nicht nur über Zwangsbeiträge. Arbeitstätige können sich nicht mehr darauf verlassen, dass sie genügend grosse Renten aus den allgemeinen «Töpfen» erhalten. Eine persönliche Vorsorge nützt auch den Städten und Gemeinden, da sie weniger Unterstützungsleistungen im Alter erbringen müssen. Wenn der Anreiz zum Sparen wegfällt, werden noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem der jüngeren Generationen, das Vorsorgen fürs Alter beiseiteschieben. Volkswirtschaftlich sind dies keine guten Aussichten. Die Kantone, Städte und Gemeinden sollten sich für die Beibehaltung der Steuerbegünstigungen einsetzen.

Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme und das Einbringen unserer Anliegen beim Bundesrat.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber